



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Jörg Baumann, Richard Graupner, Florian Köhler** und **Fraktion (AfD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Rechtsvorschriften
(Drs. 19/8662)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nr. 2 wird aufgehoben.
 - b) Die Nrn. 3 bis 5 werden die Nrn. 2 bis 4.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Nr. 2 wird aufgehoben.
 - b) Die Nrn. 3 und 4 werden die Nrn. 2 und 3.
3. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Nr. 3 wird aufgehoben.
 - b) Die Nrn. 4 und 5 werden die Nrn. 3 und 4.

Begründung:

Der vorliegende Änderungsantrag zielt darauf ab, die im Gesetzentwurf vorgesehene Einführung eines Ordnungsgeldes in den Geschäftsordnungen des Gemeinderats, des Kreistags und des Bezirkstags zu streichen. Diese geplanten Maßnahmen bergen erhebliche Risiken. Sie könnten die freie Meinungsäußerung einschränken und zu einer übermäßigen Formalisierung der politischen Debatte führen.

Bestehende Vorschriften bieten bereits jetzt der Sitzungsleitung ausreichende Möglichkeiten, Störungen zu begegnen. So erlauben die geltenden Bestimmungen in der Gemeindeordnung (GO), der Landkreisordnung (LKrO) und der Bezirksordnung (BezO) informelle Schritte wie Ordnungsruf, Ermahnung oder Wortentzug. In schwereren Fällen ist sogar der Ausschluss aus der Sitzung oder aus mehreren Sitzungen zulässig.

Diese abgestuften Sanktionen haben sich in der Praxis bewährt. Dem Landtag sind keine verbreiteten Problemlagen aus den Kommunen in diesem Zusammenhang bekannt, die eine Ausweitung der Sanktionsmittel erfordern.

Die vorliegenden Sanktionsmöglichkeiten ermöglichen eine flexible Handhabung. Viele Kommunalpolitiker üben ihr Amt nebenberuflich aus. Ein Ordnungsgeld würde sie möglicherweise abschrecken, an hitzigen Debatten teilzunehmen. Das widerspräche dem Geist der kommunalen Selbstverwaltung, die auf offener Diskussion basiert.